

Niederschrift
über die Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb
- gemeinsame Sitzung mit der BV Mitte -
am 17.07.2013

Tagungsort: Historischer Saal der Ravensberger Spinnerei,
Ravensberger Park

Beginn: 17:30 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 19:50 Uhr

Anwesend:

Bezirksvertretung Mitte

Herr Gutknecht stellv. Bezirksbürgermeister (bis 19:45)
Herr Henningsen stellv. Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Langeworth
Herr Meichsner Fraktionsvorsitzender
Frau Heckeroth

SPD

Herr Hastaedt (bis 19:45)

Bündnis 90/ Die Grünen

Frau Bauer Fraktionsvorsitzender
Herr Gutwald
Frau Zeitvogel-Steffen

BfB

Herr Klemme

FDP

Frau George

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens Fraktionsvorsitzender
Herr Straetmanns

Betriebsausschuss des Umweltbetriebes

CDU

Herr Wilhelm Kleinesdar
Herr Hartmut Meichsner
Herr Stefan Röwekamp
Herr Detlef Werner Stellv. Vorsitzender

SPD

Frau Dorothea Brinkmann Vorsitzende
Herr Hans Hamann (bis 19:20)
Frau Regina Klemme-
Linnenbrügger
Herr Reinhard Wellenbrink
Herr Andreas Winter

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün
Herr Dieter Gutknecht (bis 19:45)
Herr Priv.-Doz. Dr. Jörg van Nor-
den

BfB

Herr Peter Pfeiffer

FDP

Herr Detlef Niemeyer

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Verwaltung:

Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Kugler-Schuckmann	Umweltbetrieb
Frau Stücken-Virnau	Umweltbetrieb
Frau Hauptmeier-Knak	Umweltbetrieb
Herr Haver	Umweltbetrieb
Frau Grothe, Schriftführerin	Umweltbetrieb

Gäste:

Herr Dr. Rohlfing PFI Planungsgemeinschaft
ca. 100 Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Brinkmann begrüßt die Mitglieder der Bezirksvertretung Mitte und des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes (BA UWB). Sie erklärt, dass sie sich mit Herrn Bezirksbürgermeister Franz darauf verständigt habe, die Leitung dieser gemeinsamen Sitzung zu übernehmen. Da Herr Franz für die heutige Sitzung verhindert sei, werde Herr Gutknecht seine Stellvertretung übernehmen. Als Schriftführerin schlägt sie Frau Grothe vor. Sie stellt fest, dass es keine Änderung zur Tagesordnung gebe. Gemeinsam mit Herrn Gutknecht stellt sie darüber hinaus die Beschlussfähigkeit der beiden Gremien fest.

Frau Brinkmann gibt einen Überblick über den Ablauf der Veranstaltung. Sie weist darauf hin, dass im Anschluss an die gemeinsame Sitzung eine kurze Sondersitzung des BA UWB mit nur einem Tagesordnungspunkt stattfinden werde.

Sie bittet die Bürgerinnen und Bürger im Zuschauerbereich mit ihren Fragen bis zur Dialogveranstaltung im Anschluss an die Sitzung zu warten.

Zu Punkt 1

Sanierung der Weser-Lutter

hier: Präsentation der Entscheidungsvarianten aus der Alternativenprüfung zur Regenrückhaltung

Frau Ritschel fasst einleitend zusammen, dass seit ca. 1 ½ Jahren, ausgehend von der Entscheidung für die Sanierungsvariante 2 des Lutterkanals, an einer Lösung für die Regenrückhaltung gearbeitet werde. Das anfängliche verwaltungsinterne Prüfverfahren sei durch den Bürgerdialog geöffnet worden, so dass Anfang des Jahres ein Katalog mit 17 Alternativen zusammengestellt worden sei. Diese seien anschließend anhand von technischen und qualitativen Kriterien geprüft worden. Vorgestellt worden seien die ersten Zwischenergebnisse in einer Informationsveranstaltung am 29.04.13. Es sei deutlich geworden, dass nicht alle Varianten rechtlich und technisch umsetzbar sind, so dass schließlich die 2 zentralen Lösungen (Regenrückhaltung im Kunsthallenpark und im Park der Menschenrechte) und 4 integrale Lösungen einer tiefergehenden Prüfung unterzogen worden seien.

Sie weist darauf hin, dass sich bereits früh abgezeichnet habe, dass der ursprüngliche Zeitplan, noch vor der Sommerpause einen Beschluss zu fassen, nicht eingehalten werden könne. Zumindest könnten aber nun die Ergebnisse aus der detaillierteren Prüfung der sechs verbleibenden Alternativen vorgestellt werden. Eine Empfehlung aufgrund der Einzelergebnisse werde allerdings noch nicht abgegeben. Die Zusammenstellung der Ergebnisse zu einer Gesamtschau mit Bewertung werde die Aufgabe der nächsten Wochen sein. Sie gehe davon aus, dass den Ratsgremien im Herbst eine Beschlussempfehlung vorgelegt werden könne.

Frau Ritschel erklärt, dass Herr Haver zunächst mit einem Bericht zu den Starkregenereignissen im Juni beginnen werde, um zu zeigen, ob und ggf. welche Konsequenzen sich für die Regenrückhaltung in Bezug auf

die Kanalsanierung ergäben.

Herr Haver zeigt anhand einer Powerpoint-Präsentation die Auswirkungen der Regenereignisse vom 19. und 21. Juni 2013.

Er blickt zunächst auf das Starkregenereignis im Jahr 2012 zurück, bevor er seinen Bericht über die aktuellen Ereignisse fortsetzt. Er informiert über das Regenaufkommen und vermittelt einen Eindruck von den Auswirkungen, wie sie sich in Teilen des Stadtgebietes gezeigt haben. Schließlich betrachtet er speziell die Gebiete um die Lutter.

Die Präsentation liegt dem Protokoll als Anlage (Anlage 1) bei.

Herr Haver betont, dass bei der Einordnung der Bilder zu berücksichtigen sei, dass diese Folgen aus den Starkregenereignissen noch vor einer Verengung des Lutterkanals durch die Sohl-sanierung resultierten.

Frau Brinkmann gibt den Ausschussmitgliedern im Folgenden Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Herr Meichsner erkundigt sich, was geschehe, wenn es während der Bauphase zu einem vergleichbaren Starkregenereignis komme.

Herr Haver bestätigt ein hydraulisches Risiko während der Bauphase. Sogar ein kleinerer Regen könne bereits zu Überstauungen führen. Das Risiko sei jedoch von Herrn Dr. Rohlfing qualifiziert worden. Berechnungen, die für den Austrittspunkt beim Gymnasium am Waldhof durchgeführt worden seien, hätten ergeben, dass die Gefahr einer Wasseraustrittsmenge von 3.000 m³ auf 5.000 m³ steige. Aufgrund der bestehenden Gefahr des hydraulischen Grundbruchs und der Defizite in der Sohle sei die Sanierung jedoch zwingend erforderlich, so dass das erhöhte Risiko eingegangen werden müsse.

Im Anschluss folgen die Präsentation von Herr Dr. Rohlfing und Frau Hauptmeier-Knak über die Entscheidungsvarianten aus der Alternativenprüfung zur Regenrückhaltung.

Herr Dr. Rohlfing nimmt jeweils Stellung zu der technischen Bewertung. Mithilfe eines Lageplans verdeutlicht er zunächst Lage und Größe der jeweiligen Rückhaltevariante. Anschließend erläutert er anhand von verschiedenen Kriterien, ob bzw. inwieweit die Alternativen aus technischer Sicht geeignet sind.

Frau Hauptmeier-Knak fasst die qualitative Bewertung anhand von Einzelkriterien zusammen. Sie weist darauf hin, dass die Ergebnisse jeweils aus Abstimmungen mit den Fachämtern resultieren.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage (Anlage 2) beigefügt.

Als Herr Dr. Rohlfing die integralen Lösungen vorstellt, erläutert er, dass diese Alternativen mit einem geringeren Gesamtstauvolumen der Becken auskämen als die zentralen Lösungen. Die Beckengrößen hingen von der Konstellation verschiedener Komponenten ab und könnten nicht einfach summiert werden. Beispielsweise läge bei Lösung C der Stauraum im Park der Menschenrechte so günstig, dass eine Größe von 1.500 m³ ausreiche, um den Risikobereich aufzufangen. An der Teutoburger Straße würde ein zusätzliches Becken mit einer Größe von nur 3.000 m³ ausreichen, demnach in Summe ein Stauraum mit einem Gesamtvolumen von 4.500 m³. Bei den zentralen Lösungen sei jeweils eine Beckengröße von 6.000 m³ erforderlich. Auch diese könne also geringer als ursprünglich angenommen angesetzt werden. Grund dafür seien weitergehende technische Optimierungen bei der Regenrückhaltung.

Am Ende des Vortrags bewertet Herr Dr. Rohlfing aus rein technischer Sichtweise die Ergebnisse, ohne eine Vorfestlegung treffen zu wollen. Aus seiner Sicht sei die Zentrallösung im Park der Menschenrechte (Lösung 2) nicht so vorteilhaft wie die Integrale Lösung Erweiterung Bypass Waldhof (Lösung C). Einen gänzlichen Verzicht auf den Standort Park der Menschenrechte halte er für nachteilig. Er betont, dass diese Einschätzung eine rein technische Gewichtung sei. Selbstverständlich seien die qualitativen Argumente in eine Entscheidung einzubeziehen.

Frau Brinkmann bedankt sich für den Vortrag. Sie gibt den Mitgliedern der BV Mitte und des BA UWB im Folgenden Gelegenheit Fragen zu stellen.

Herr Hamann merkt einleitend an, dass der Vortrag auf der Grundsatzentscheidung des mehrheitlich getroffenen Ratsbeschlusses aus dem Jahre 2012 basiere. Es sei die Entscheidung für die geschlossene Bauweise ab Teutoburger Str. getroffen worden, woraus letztendlich die jetzigen Mengenerrechnungen für das Rückhaltevolumen resultierten, die in der Öffentlichkeit sehr kritisch bewertet würden. Nach seinem Empfinden habe jedoch die tiefergehende Alternativenprüfung bewirkt, dass ein geringerer Eingriff notwendig sein wird als zunächst erwartet. Er bittet daher noch einmal klar zu formulieren, dass die Wassermengen unter Anwendung bestimmter Berechnungsmethoden gesteuert würden. Er fragt, ob die Berechnungsmethoden alternativ betrachtet würden und ob sie einen Standard hätten, der nicht zu hinterfragen sei und ob nach diesen rechtlichen Standards vorgegangen werde. Hintergrund seiner Bitte sei, dass immer noch diskutiert werde, ob die gesamte Kanalsanierung mit einer Inlinersanierung zu lösen sei.

Außerdem bittet er bezüglich des Regenrückhaltebeckens Bolbrinkersweg um eine Einschätzung, ob sich eine Vergrößerung auf die Maßnahme an der Lutter auswirken würde.

Frau Klemme-Linnenbrügger fragt nach der Länge der Bauphasen und den Kosten für die Anlieger.

Herr Stiesch fragt zu Lösung A, welche Möglichkeit es baulich gäbe, dass das Wasser nicht zu schnell fließe und den Kanal beschädige.

Zu Lösung B bittet er um eine Erklärung, warum eine Wasserableitung nicht über die Straße Am Bach möglich sei.

Zu Lösung C erkundigt er sich, warum der Kanal unter dem Gymnasium nicht zusätzlich saniert werden könne, um weiteren Stauraum zu schaffen.

Frau Ritschel geht zunächst auf die Äußerung von Herrn Hamann ein. Sie bestätigt, dass die Grundlage der vorgenommenen Prüfungen der Ratsbeschluss aus dem letzten Jahr sei, mit dem entschieden wurde, den 2. Bauabschnitt in geschlossener Bauweise zu sanieren. Sie habe wahrgenommen, dass über die Möglichkeit gesprochen werde, die Sanierung in diesem Bauabschnitt doch in offener Bauweise durchzuführen, damit die viel diskutierte Beeinträchtigung im und um den Park der Menschenrechte gering gehalten werde. Der Ratsbeschluss sei für sie jedoch bindend und alle Überlegungen basieren dementsprechend auf der Vorgabe des Ratsbeschlusses. Sie erinnert an die Gründe, die zu diesem Beschluss führten, nämlich an den Erhalt der Platanenallee und die Schaffung der Möglichkeit zur Offenlegung der Lutter in diesem Bereich. Sie

stellt klar, dass es eine perfekte Lösung, die niemanden beeinträchtigt, nicht geben werde. Sie bewerte den Ratsbeschluss dahingehend als eine erste Abwägung.

Die Genehmigungsfähigkeit der Alternativen sei die absolute Grundlage aller Planungsüberlegungen. Auf dieser Basis seien die Möglichkeiten erarbeitet worden, die Herr Dr. Rohlfiing technisch dargestellt habe. Bei den Planungen seien alle Möglichkeiten des Entwässerungssystems ausgeschöpft worden, um von einem möglichst geringen Rückhaltevolumen ausgehen zu können. Dass die weiterführenden Überlegungen dies ermöglicht hätten und somit auch mit geringeren Kosten gerechnet werden könne, sei aus ihrer Sicht positiv zu bewerten. Sie versichert, dass als Maßstab immer der Standard der Genehmigungsfähigkeit angelegt worden sei.

Würde die Sanierung des 2. Bauabschnitts in offener Bauweise erneut thematisiert, müsse neu überlegt werden. Ein Regenrückhaltebecken an der Teutoburger Straße wäre dann voraussichtlich nicht mehr erforderlich. Die Problematik Am Waldhof würde dadurch jedoch nicht gelöst.

Die Erweiterung des Regenrückhaltebeckens Bolbrinkersweg sei eine der ersten Überlegungen gewesen und mit der Firma Oetker seien auch über andere Standorte Gespräche geführt worden. Die Problematik in der Altstadt könne jedoch durch die besprochenen Standorte nicht gelöst werden, da diese vom Problembereich zu weit entfernt wären.

Frau Hauptmeier-Knak bezieht sich auf die Fragen von Frau Klemme-Linnenbrügger und erklärt, dass es mehrere Bauphasen geben werde. Die erste Bauphase in der Ravensberger Straße habe bereits begonnen. Bevor mit der Inliner-Sanierung begonnen werde, sollte jedoch ein Rückhaltesystem errichtet werden, um Starkregenereignisse abfangen zu können. Sie gehe zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass für die Anwohner keine zusätzlichen Kosten entstünden. Die Finanzierung erfolge über den Steuerhaushalt, ein Becken würde über Gebühren finanziert.

In Bezug auf die Frage von Herrn Stiesch erklärt sie, dass für die Alternative Kreuzstraße (Lösung A) aufgrund des starken Gefälles ein größeres Becken erforderlich wäre. Beschädigt würde es durch das Wasser aber nicht.

Herr Dr. Rohlfiing ergänzt zu der Gefällesituation, dass sie beeinflusst werden könne und daher zu beherrschen sei. Ein schnellerer Abfluss bliebe zwar, würde aber durch ein größeres Becken aufgefangen.

Zu Lösung C erklärt Frau Hauptmeier-Knak, dass eine zusätzliche Sanierung unter dem Gymnasium Am Waldhof möglich sei. Die Beckengröße könnte dadurch geringfügig verkleinert werden, die Kosten wären aber wirtschaftlich nicht zu vertreten.

Bezugnehmend auf die Frage von Herrn Stiesch zu Lösung B erklärt Herr Dr. Rohlfiing, dass eine erweiterte Ableitung über die Straße am Bach aufgrund des Leitungsverlaufs und der vorhandenen Bauwerke problematisch wäre.

Herr Haver teilt zu den Bauzeiten mit, dass bis zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands bei den Beckenlösungen von Bauzeiten von 12-18 Monaten auszugehen sei. Die Belastung und Beeinträchtigung träte in dieser Zeit jedoch in unterschiedlicher Ausprägung und Intensität auf.

Herr Dr. van Norden bittet noch einmal um Bestätigung, dass ein Regenrückhaltesystem im Bereich der beiden Gymnasien aufgrund des Engpasses unabhängig von der Sanierungsweise notwendig bleibe.

Frau Ritschel stimmt zu, dass ein Ausgleich geschaffen werden müsse. Die Sanierungsweise führe lediglich zu unterschiedlichen Volumina.

Herr Meichsner bezieht sich in seiner ersten Frage auf Gadderbaum. Durch die ständig fortschreitende Verdichtung und damit Versiegelung des Bereiches würde immer mehr Wasser in den Problembereich abgeführt. Er fragt, inwieweit diese Verdichtung und Versiegelung eingerechnet worden sei.

Darüber hinaus möchte er wissen, woher die Problematik im Bereich der Goldstraße/Notpfortenstraße gekommen sei und ob diese in die Planungen einbezogen worden sei.

Er merkt kritisch an, dass der Eindruck entstehe, dass auf die Höhe der Kosten wenig geachtet werde. Er bittet in diesem Zusammenhang, die Kosten der einzelnen Becken darzustellen. Er bittet außerdem um Erläuterung, ob und inwieweit Überlegungen angestellt worden seien, die Gesamtkosten zu minimieren, um die Bürgerinnen und Bürger über die Gebühren nicht zu stark zu belasten. Zudem müsse hinterfragt werden, ob die Kosten zu senken seien, wenn die Lutter ab der Teutoburger Straße dauerhaft offen geführt würde.

Er bittet bezüglich der qualitativen Bewertungskriterien, die Überlegungen zur Wiederherstellbarkeit zu präzisieren und zusätzlich zu benennen, welche technischen Bauwerke durch die Baumaßnahmen ggf. hinzukämen.

Schließlich fragt er, inwieweit die Überlegungen mit einem möglichen Bau der Stadtbahnlinie 5 abgestimmt seien.

Frau Ritschel betont, dass der Kostenaspekt ständig bedacht werde. Sie habe großes Interesse, die Gebühren nicht zu hoch steigen zu lassen. Eine Differenzierung der Kosten auf die Kostenstellen werde in einer Vorlage aufgeschlüsselt dargestellt.

In Bezug auf die Ausführungen zu den einzelnen Kriterien bittet sie zu berücksichtigen, dass die Darstellung möglichst knapp erfolgen sollte, um den Zeitrahmen nicht zu sprengen. Die Kriterien seien bei der Prüfung deutlich differenzierter betrachtet worden. Eine ausführlichere Darstellung werde in der Vorlage erfolgen.

Frau Hauptmeier-Knak erklärt, dass über eine Minimierung der Kosten ständig nachgedacht werde. Je weiter in die Detailplanung eingestiegen werde, desto mehr werde betrachtet, wo Kosten zu minimieren seien. Die Kosten für eine offene Bauweise im 2. Bauabschnitt seien bereits in einer alten Vorlage dargestellt worden und mit 37 Mio. im Vergleich zu 31 Mio. € deutlich teurer.

Von den Bauwerken blieben Einstiegsmöglichkeiten in Form von Schachtdeckel sichtbar.

Herr Dr. Rohlfig nimmt Bezug auf die Situation in Gadderbaum und erläutert, dass diese Problematik durch das Regenrückhaltebecken Bolbrinkersweg bedacht sei. Es gäbe einen gesamtstädtischen Sanierungsplan für das Netz, auf den sich die Planungen für die Rückhaltemaßnahme stützten.

Frau Ritschel weist darauf hin, dass es bei den vorgestellten Varianten nicht um Hochwasserschutz gehe sondern nur um einen Ausgleich für die Sanierung. Der Hochwasserschutz sei eine eigenständige Aufgabe für die nächsten Jahre.

Herr Ridder-Wilkens erkundigt sich, ob bei der Lösung C, die von Herrn Dr. Rohlfig aus technischer Sicht präferiert werde, bei einem erneuten Starkregenereignis eine Überschwemmung in der Ravensberger Straße ausgeschlossen werden könne.

Herr Straetmanns bittet nochmal klarzustellen, welche Maßnahme aus rein technischer Sicht bevorzugt werde.

Herr Dr. Rohlfig stellt klar, dass nur die Variante B nicht möglich sei. Alle anderen Varianten erfüllen die technischen Voraussetzungen in unterschiedlicher Weise. Die Variante C als kleine Variante im Park der Menschenrechte sei vor dem technischen Hintergrund aus seiner Sicht die wirtschaftlich förderlichste Lösung. Alle Lösungen mit einem Regenrückhaltebecken an der Teutoburger Straße seien zu bevorzugen.

Zu dem Überflutungsrisiko an der Ravensberger Straße führt Herr Dr. Rohlfig aus, dass der Sanierungsquerschnitt immer weiter optimiert worden sei. Durch die Anwendung der monolithischen Bauweise anstatt der Sattelbauweise können günstigere hydraulische Lösungen im 1. Bauabschnitt erzielt werden. Dadurch werde die Überflutungssicherheit in diesem Bereich verbessert.

Frau Ritschel weist ergänzend darauf hin, dass bei Starkregenereignissen absolute Sicherheit nie gewährleistet werden könne.

Herr Werner stellt fest, dass sich zu dem Thema Regenrückhaltung ein Prozess entwickelt hätte, der nicht zu erwarten gewesen sei. Beispielsweise sei zu Beginn der Vorschlag mehrerer Becken aus technischen und finanziellen Gründen abgelehnt worden, während integrale Lösungen inzwischen als Möglichkeit offeriert würden. Eine kritische Frage zu den Kosten müsse erlaubt sein, da erhebliche Kosten entstünden, deren Auswirkung auf die Gebühren sich in einem erträglichen Rahmen bewegen müsse. Er fragt, ob eine dauerhaft offene Führung der Lutter von der Teutoburger Straße bis zum Stauteich I möglich sei.

In Bezug auf die Bauzeiten fragt Herr Werner nach, ob bei der Umsetzung einer integralen Lösung ebenfalls von einer Bauzeit von ca. einem Jahr auszugehen sei.

Frau Ritschel versichert erneut, dass großer Wert auf eine geringe Belastung auch der Gebühren gelegt werde.

Es habe einen Erfahrungsprozess gegeben, in dem neue Erkenntnisse erzielt worden seien. Es habe sich auch eine Entwicklung bei den Kosten vollzogen. Diese resultiere nicht daher, dass Lösungen per se günstiger geworden seien, sondern daher, dass mit geringeren Volumina geplant werden könne, was aus ihrer Sicht positiv zu bewerten sei.

Eine dauerhafte Offenlegung der Lutter schätzt Herr Haver als unwahrscheinlich ein. Aufgrund der örtlichen Beschaffenheit könnte die Lutter nur in 5 Metern Tiefe offen geführt werden und die Kronenbreite müsste so breit gewählt werden, dass sie den Park vollständig bedeckte. Zudem

bliebe die Problematik der Querung der Oststraße. Er weist außerdem auf den Handlungsdruck hin, der durchaus weiterhin bestehe, da bis zum Baubeginn durch Abstimmungsverfahren und Ausschreibungen ohnehin einige Zeit noch vergehen werde

Frau George bezieht Stellung zu den Ergebnissen und bemerkt, dass sie enttäuscht sei. Sie könne nicht nachvollziehen, warum die Varianten 1 und 2 weiterhin denkbare Lösungen blieben und warum eine Lösung im Park der Menschenrechte sogar präferiert werde. Ihr habe außerdem die Darstellung der Auswirkungen auf die Schule gefehlt.

Da mit der Kanalsanierung bereits begonnen worden sei, bliebe für eine Entscheidung zum Thema Regenrückhaltung noch Zeit. Aus ihrer Sicht sollte erneut über eine offene Bauweise nachgedacht werden. Möglicherweise würde inzwischen in einer Abwägung der Verlust der Platanen geringer eingeschätzt als die Auswirkungen für die Schulen.

Für sie sei unverständlich, dass ihre bevorzugte Variante, die Flutung der Unterführung des OWD, als unmöglich abgewiesen werde.

Sie stellt klar, dass sie einer Lösung im Park der Menschenrechte nicht zustimmen werde.

Frau Ritschel erklärt, dass für die Schulen hinsichtlich Pausenhof, Brandschutz, Qualität des Parks etc. Prüfungen vorgenommen worden seien. Die Darstellungsweise sei aus zeitlichen Gründen in der Präsentation nur sehr knapp gehalten worden. In einer Beschlussvorlage werden die Erkenntnisse nachzulesen sein.

Sie stellt klar, dass es zu diesem Zeitpunkt keine Empfehlung für eine Alternative geben werde. Derzeit bestünden 3 einzelne Matrices zu der technischen, der qualitativen Bewertung und den Kosten. Um zu einer Einschätzung zu gelangen, müssten diese zunächst zusammengeführt werden.

Bezüglich des Zeitplans weist sie darauf hin, dass bis 2016 mit der Inliner-Sanierung begonnen werden solle. Bis dahin müsse es ein Regenrückhaltebecken geben. Zeitlicher Druck sei daher durchaus vorhanden. Derzeit sei der Ratsbeschluss vom 29.03.2012 relevant. Sofern auf einer anderen Grundlage geplant werden solle, müsste diesbezüglich baldmöglichst ein neuer Ratsbeschluss gefasst werden.

Beschluss:

Die BV Mitte und der BA UWB nehmen Kenntnis.

Gutknecht
Stellv. Bezirksbürgermeister

Brinkmann
Betriebsausschuss
des Umweltbetriebes

Grothe
Schriftführerin